



NIEDERSCHRIFT

über die 7. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, den 15. Dezember 2021, um 19.00 Uhr,
in der Mittelschule Weer, Aula

Beginn: 19.10 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Hans Haim, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Andreas Sparber, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Hermann Mader (für GR Gerda Sturm), Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Partl)

Entschuldigt: Thomas Unterlechner (kein Ersatz), Gerda Sturm, Andrea Partl

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die letzte GR-Sitzung im Jahr 2021, er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die Schutzmaßnahmen aufgrund der 6. COVID-19-SchuMaV und bittet um entsprechende Beachtung. Er erkundigt sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt er die Aufnahme der folgenden 2 Tagesordnungspunkte:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredits der Sparkasse Schwaz bis 31.12.2022“ als **Punkt 9** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 15.12.2021 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung über die Zustimmung zur Überbauung der Grundstücksgrenze zum Zwecke des Aufbringens von Vollwärmeschutz gem. § 71 Abs. 7 TBO ab dem 1. OG im Ausmaß von höchstens 20 cm (Bauvorhaben Thomas Lechner auf GSt. .12)“ als **Punkt 10** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 15.12.2021 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 04.11.2021

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 04.11.2021 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

a) Weihnachtsgeschenke 2021

Alle MitarbeiterInnen als auch GemeinderätInnen erhalten eine kleine Anerkennung für das vergangene turbulente Jahr.

b) Lichtinstallation am Dorfplatz vor Weihnachten (23.12.2021)

An diesem Tag soll es am Dorfplatz eine Lichtinstallation mit Musik geben. Ob (coronabedingt) auch ein Ausschank möglich ist, muss abgeklärt werden. Einige Gemeinderäte sehen die „Veranstaltung“ aufgrund der Pandemieumstände skeptisch.

c) Bürgerinitiative „Archenwald“

Zusammenhängend mit der Fortschreibung des ÖROK berichtet er über Anliegen einiger Gemeindebewohner und die daraus resultierende Bildung der „Bürger:innen Initiative Archenwald“. Die Petition wurde offiziell im Gemeindeamt eingebracht, jedem Gemeinderat wurde sie zur Kenntnis übermittelt.

d) Schulbus VVT (neue Ausschreibung)

Die (Schul-)Busverbindung zwischen den Gemeinden Terfens und Kolsassberg zur MS Weer werde im kommenden Jahr neu ausgeschrieben. Weiteres wurde bei diesem persönlichen Gespräch mit der VVT auch der Bedarf/Wunsch nach einer möglichen Busverbindung zum Bahnhof nach Terfens oder vom Archenwald zur VS Kolsass deponiert. Entsprechende Vorschläge werden nun ausgearbeitet.

e) Wasserhygienemessungen 2021

Das Weerer Wasser weist erneut eine perfekte Wasserqualität auf, die Ergebnisse der Hygienemessung waren allesamt positiv. Dies sei auch auf die umfassende Sanierung des Wassernetzes der letzten Jahre (im Quell- und Hochbehälterbereich) zurückzuführen. Es gäbe noch vereinzelt Probleme im Ortsleitungsnetz (Nachtverbrauch, Wasserleck). Die Angelegenheiten seien dringend zu beheben, ebenso müsse in einzelnen Wegabschnitten die Leitungsqualität verbessert werden.

f) Asphaltierung Feldwege

Aufgrund des frühzeitigen Wintereinbruchs war es nicht mehr möglich, die planmäßige und bereits beauftragte/bezahlte Feldwegasphaltierung (Phase 1 +2) durchzuführen. Die Arbeiten werden im Frühjahr 2022 ehestmöglich nachgeholt, gleichzeitig sollen die Phasen 3 + 4 im Budget 2022 aufgenommen werden.

g) Abläufe im Gemeindeamt, Projekte, Konsolidierung

Die Gemeinde Weer habe in den letzten Jahren sehr viel umgesetzt und zählt beispielhaft auf: Neu- und Umbauten, Platzgestaltungen, Infrastruktur (Wasser, Kanal, Müll), Verordnungen (Gebühren, Raumordnung, Bebauungsplan), Verfahrensabläufe, interne Arbeitsprozesse, Software usw. Dadurch ist auch das Personal im Gemeindeamt sehr gefordert. Zudem seien nach wie vor sog „Altlasten“ aufzuarbeiten. Seine Schilderung sei kein Jammern, sondern ein Appell an die nächste GR-Periode zur Einleitung einer sog. „Konsolidierungsphase“.

h) Feedback Dorfkrippe und Christbäume am Dorfplatz

Er erhält äußerst positives Feedback über die Gestaltung der Dorfkrippe am Dorfplatz samt den kleinen Christbäumen. Eine Diskussion über den großen Christbaum sei noch zu führen.

4. **Beschlussfassung über die Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde**

Gemäß § 13 Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde festzusetzen. Es ist vorgesehen, dass mindestens 3 und höchstens 8 Beisitzer festzulegen sind. Aufgrund der Stimmenanzahl bei der Gemeinderatswahl 2016 wurden die Mandate 1 bis 8 wie folgt verteilt bzw. erfolgt die Aufteilung der Beisitzer für die Mitglieder der Wahlkommission bei der Gemeinderatswahl 2022 nach dieser Mandatsverteilung (§ 17 TGWO 1994).

Allgemeine Weerer Liste (AWL)

1. Mandat, 2. Mandat, 3. Mandat, 5. Mandat, 6. Mandat, 7. Mandat

Wir für Weer (WfW)

sozial – unabhängig – anders

4. Mandat, 8. Mandat

BGM Markus Zijerveld schlägt daher vor, dass bei der Gemeindewahlbehörde 4 Beisitzer und 4 Ersatzbeisitzer namhaft zu machen sind. Die Zusammensetzung der Sonderwahlbehörde ist gem. § 15 TGWO 1994 zwingend mit 3 Beisitzern/Ersatzbeisitzern festgelegt.

Dies würde folgende Zusammensetzung der Wahlbehörde ergeben:

Allgemeine Weerer Liste

3 Beisitzer und 3 Ersatzbeisitzer für die Gemeindewahlbehörde

3 Beisitzer und 3 Ersatzbeisitzer für die Sonderwahlbehörde

Wir für Weer

sozial – unabhängig – anders

1 Beisitzer und 1 Ersatzbeisitzer für die Gemeindewahlbehörde

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Vorschlag von BGM Markus Zijerveld.

Beschlussfassung: einstimmig

5. **Bericht und Beschlussfassung zur Gründung des „Wasserverband Verbauung Weerbach“**

BGM Markus Zijerveld verweist auf GR-Sitzung von 13.04.2021 (TO-Punkt 11) bzw. 27.04.2021. Das Projekt werde über einen Gemeindeverband nach dem Wasserrechtsgesetz (nicht TGO) abgewickelt, dies auch als Absicherung für die Zukunft (inkl. Erhaltungsregelungen). Es sei eine gemeinsame Verantwortung aller Gemeinden für den Weerbach entstanden, zusätzliche Landesförderungen könnten noch lukriert werden.

GV Josef Oblasser möchte wissen, ob auch eine Person dafür angestellt wird. BGM Zijerveld verneint. Der Sitz des Verbands sei am Weerberg, der Obmann werde gewählt.

Ersatz-GR Leo Wechselberger informiert sich, was mit laufenden Instandhaltungen passiert. BGM Zijerveld antwortet, dass Erhaltungsmaßnahmen im Verband abgewickelt werden, jedoch auch noch Aufgaben bei den Waldaufsehern der jeweiligen Gemeinden verbleiben.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Weer beschließt, der freien Vereinbarung über die Bildung des „Wasserverbandes Verbauung Weerbach“ der daran beteiligten Mitglieder auf Basis der Satzungen vom 09.11.2021 zuzustimmen und dem Verband als Mitglied beizutreten.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Diskussion und Beschlussfassung der Verordnung für die Gebühren- und Indexanpassungen sowie Änderungen für das Jahr 2022

BGM Markus Zijerveld schlägt für das Jahr 2022 lediglich eine Anpassung im Bereich „Kanal“ vor – anhand der vom Land Tirol vorgegebenen Mindestsätze.

Ersatz-GR Leo Wechselberger ist grundsätzlich für moderate jährliche Gebührenerhöhungen. Gleichzeitig erinnert er an anstehende Wasserleitungsprojekte und fragt, wieso nicht auch im Bereich „Wasser“ die Mindestgebühren vom Land angewendet werden. Er möchte bewusst machen, dass der Gemeinderat sich bewusst für einen niedrigen Tarif entscheidet.

Nach kurzer Diskussion schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von BGM Zijerveld an.

Beschluss: Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Weer verordnet:

Artikel I

Die **Kanalgebührenordnung** der Gemeinde Weer, kundgemacht am 26.08.2016, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2021 geändert wie folgt:

1. Die **Anschlussgebühr** nach § 3 Abs. 6 beträgt **€ 5,93 pro m³** der Bemessungsgrundlage.
2. Die **Benützungsg Gebühr** nach § 4 Abs. 6 beträgt **€ 2,36 je m³** Wasserverbrauch.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Beschlussfassung: einstimmig

7. Beschlussfassung über die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld schildert, dass die Abfallgebührenverordnung aufgrund der Software-Umstellung im Gemeindeamt formell angepasst werden muss. Es führe jedoch zu keiner Änderung bei den Gebührensätzen, diese seien ident zum Vorjahr und werden nicht erhöht.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Abfallgebührenverordnung lt. Anhang 1 zu diesem GR-Protokoll.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Beschlussfassung über die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Weer

BGM Markus Zijerveld verweist auf TO-Punkt 7 und meint, dass auch hier formelle Anpassungen erforderlich seien, ohne die Gebührensätze zu ändern.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Hundesteuerverordnung lt. Anhang 2 zu diesem GR-Protokoll.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Beschlussfassung bezüglich Verlängerung des Kontokorrentkredits der Sparkasse Schwaz bis 31.12.2022

BGM Markus Zijerveld berichtet über die Notwendigkeit, trotz eines derzeit äußerst positiven Kontostandes einen Kontokorrentkredit für das Jahr 2022 abzuschließen. Aufgrund diverser geplanter Bautätigkeiten im kommenden Jahr erscheint dies dem Gemeinderat auch sinnvoll. Der BGM verkündet das Verlängerungsangebot der Sparkasse Schwaz AG vom 10.12.2021, sämtliche Konditionen sind unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Die Dokumentation zum Finanzgeschäft (risikoaverse Finanzgebarung) von AL Josef Haim liegt vor.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, den Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Schwaz, wie am 10.12.2021 angeboten (Soll-Zinssatz 1 % p.a., ohne Bereitstellungsgebühr), über € 190.000,00 zur Überbrückung von finanziellen Engpässen bis 31.12.2022 abzuschließen.

Beschlussfassung: einstimmig

10. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Überbauung der Grundstücksgrenze zum Zwecke des Aufbringens von Vollwärmeschutz gem. § 71 Abs. 7 TBO ab dem 1. OG im Ausmaß von höchstens 20 cm (Bauvorhaben Thomas Lechner auf GSt. .12)

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Situation - ab dem 1. Obergeschoß soll die Isolierung aufgebracht werden. Über Nachfrage von GR Hannes Tusch erklärt er, dass es unentgeltlich und für die Dauer des Bestands erfolgen soll.

Beschluss: Der Gemeinderat gestattet dem Bauherrn die Anbringung der Isolierung im gesetzlichen Ausmaß ab dem 1. OG für die Dauer des Bestandsgebäudes. Die dafür notwendige Grundbeanspruchung erfolgt kostenlos (keine Ablöse für die beanspruchte Fläche).

Beschlussfassung: einstimmig

11. Allfälliges

a) GR Helmut Jäger fragt an, ob die Gemeindearbeiter weiterhin den Funpark räumen, damit Herr Wildauer seinen alljährlichen Eislaufplatz herstellen kann. Bislang habe dies Peter Graber gemacht. BGM Zijerveld kümmert sich darum.

b) GR Helmut Jäger macht darauf aufmerksam, dass aufgrund von Holzschlägerungsarbeiten in der Nähe einer Druckreduzierstation sehr viel Unrat liegt. BGM Zijerveld leitet die Umstände an die Gemeindearbeiter weiter.

c) Um 20.35 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 17.01.2022



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 17.01.2022
abgenommen am: 01.02.2022